Deutscher Bundestag **Drucksache 17/3543**

17. Wahlperiode 27. 10. 2010

Antrag

der Abgeordneten Undine Kurth (Quedlinburg), Cornelia Behm, Ulrike Höfken, Bärbel Höhn, Nicole Maisch, Friedrich Ostendorff, Markus Tressel, Hans-Josef Fell, Bettina Herlitzius, Winfried Hermann, Dr. Anton Hofreiter, Sylvia Kotting-Uhl, Oliver Krischer, Ingrid Nestle, Dr. Hermann Ott, Dorothea Steiner, Daniela Wagner, Dr. Valerie Wilms und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Tierschutz stärken – Tierheime entlasten

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. in Gesprächen mit Ländern und Kommunen darauf hinzuwirken, dass Hilfsfonds geschaffen werden, um Tierheimen und Gnadenhöfen die Wahrnehmung der öffentlichen Aufgabe der Versorgung von abgegebenen oder entlaufenen Haustieren auch in Fällen überdurchschnittlicher Belastungen zu ermöglichen;
2. klare, bundesweit einheitliche Regelungen hinsichtlich der Zuständigkeiten für die Unterbringung, Verpflegung und Versorgung von sogenannten Fund- und herrenlosen Tieren zu treffen. Es muss gewährleistet werden, dass alle domestizierten Tiere und deren Nachkommen, die sich nicht mehr in ihrem ursprünglichen Obhutsverhältnis befinden, versorgt und nicht ihrem Schicksal überlassen werden;
3. Maßnahmen zu ergreifen, um die Öffentlichkeit besser darüber aufzuklären und zu informieren, welche Verantwortung das Halten eines Haustieres mit sich bringt;
4. ein Forschungsprojekt zur Problematik streunender Tiere in Deutschland in ausgewählten Modellregionen zu initiieren, um zu evaluieren, wie viele streunende Tiere – insbesondere Katzen – in deutschen Städten und Dörfern leben, um das tatsächliche Ausmaß der Problematik und der damit verbundenen Gefahren für Menschen und Tiere sowie der damit verbundenen finanziellen Belastungen der Kommunen darzustellen;
5. per bundesweiter Rechtsverordnung Vorschriften zur Kennzeichnung, Registrierung und Kastration von Haustieren festzulegen, um die Rückverfolgung von verlorenen, entlaufenen und ausgesetzten Tieren zu erleichtern und die unkontrollierte, unerwünschte Fortpflanzung von streunenden Katzen einzudämmen;
6. die Durchsetzung der bestehenden EU-Rechtsvorschriften für Haustiere, z. B. zur Bekämpfung des illegalen Welpenhandels, zu gewährleisten.

Berlin, den 26. Oktober 2010

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

Begründung

Die Lage der Tierheime spitzt sich seit Monaten zu. Immer mehr Tierheime müssen Aufnahmestopps verhängen, da sie überfüllt sind und keine Tiere mehr annehmen können. Dabei erfüllen sie eine sehr wichtige gesellschaftliche Aufgabe. Sie kümmern sich unter anderem um entlaufene, ausgesetzte, kranke und verletzte Tiere. Ihre weitere Existenz und Arbeitsfähigkeit muss gewährleistet werden. Länder und Kommunen aber auch der Bund sind daher gefragt und müssen unterstützend tätig werden.

Unabdingbar sind neben der finanziellen Unterstützung die Schaffung klarer und verbindlicher Regelungen hinsichtlich des Umgangs mit Tieren, die von den Tierheimen aufgenommen werden. Die Zuständigkeit für die Versorgung, Unterbringung und Kostenübernahme von aufgefundenen oder abgegebenen Heimtieren muss bundesweit einheitlich festgelegt werden.

Eine klare, verständliche Regelung ist hier insbesondere bei der Unterscheidung von Fund- und herrenlosen Tieren relevant. Dies ist in der Praxis zumeist äußerst schwierig, da häufig nicht erkennbar ist, ob ein Tier seinem Besitzer entlaufen ist oder ob dieser es ausgesetzt hat und damit den Besitz willentlich aufgegeben hat.

Die Regelungen zum Umgang mit Fund- bzw. herrenlosen Tieren variieren zum Teil zwischen den einzelnen Kreisen und Städten erheblich und sind häufig von der Auslegung der zuständigen Behörden abhängig. Um Rechtsklarheit und Verlässlichkeit zu erlangen, sind bundesweite klare Definitionen und Bestimmungen hinsichtlich der Verantwortlichkeit für den Umgang mit Fund- und herrenlosen Tieren erforderlich. Zudem muss klar festgelegt werden, wie lange Kommunen für die Kosten der Unterbringung und Versorgung der Tiere aufkommen. Dabei muss sichergestellt werden, dass auch ausgesetzte Tiere bzw. deren Nachkommen nicht ihrem Schicksal überlassen werden dürfen, sondern adäquat versorgt werden.

Problematisch sind hier vor allem die unzähligen verwilderten Katzen in deutschen Städten und Dörfern. Die Katzen sind auf die Hilfe und Fütterung von Menschen angewiesen und sind häufig unterernährt oder krank. Tierschützerinnen und Tierschützer sprechen von einem immer weiteren, unkontrollierten Anstieg der Population verwilderter Hauskatzen. Trotz Hunger, Krankheit und Verletzungen vermehren sich die Katzen mit bis zu drei Würfen pro Jahr.

Obwohl engagierte Bürgerinnen und Bürger und Tierschutzorganisationen großflächig versuchen, die streunenden Katzen zu kastrieren, kann die weitere Vermehrung nicht wirkungsvoll und dauerhaft verhindert werden, da noch immer zahlreiche Katzenbesitzer ihre Katzen nicht kastrieren lassen.

Politische Regelungen sind auch hier dringend erforderlich. Es müssen bundeseinheitliche Regelungen erlassen werden, die gewährleisten, dass sich die Katzen nicht mehr ungebremst fortpflanzen. Die grundsätzliche Verpflichtung, Katzen, die Zugang ins Freie haben und geschlechtsreif sind, kastrieren zu lassen, könnte hier Abhilfe schaffen. Die Vermehrung von Katzen könnte so deutlich eingedämmt und das Leid der streunenden Tiere gemindert werden. Auch das Europäische Übereinkommen über den Schutz von Heimtieren empfiehlt das Unfruchtbarmachen von Katzen zur Verringerung der ungeplanten Fortpflanzung.

Eine verpflichtende Kennzeichnung und Registrierung der Tiere würde darüber hinaus sicherstellen, dass eine schnelle Rückvermittlung von Tieren zu ihren Besitzern erfolgen könnte. Dies würde zu einer Entlastung der Tierheime und Behörden beitragen sowie die Anzahl ausgesetzter Tiere verringern. Die für die

Registrierung nötige Infrastruktur ist in Form von bestehenden Haustierdatenbanken bereits vorhanden und muss nicht aufgebaut werden.

Diese Regelungen würden zu einer erheblichen Entlastung der Tierheime beitragen, die insbesondere infolge der Wirtschaftskrise mit finanziellen Engpässen sowie einem Anstieg der abgegebenen Tiere zu kämpfen haben. Tierschutz geht uns alle an und kann nicht nur auf den Schultern weniger Ehrenamtlicher getragen werden.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333